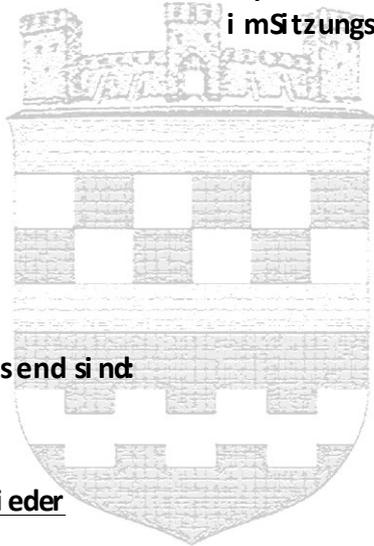


20. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Sitzungssaal des Rathauses, Ködner Str. 256



Sitzungstag

12.09.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Antje Kleine
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Isidore Weiner

von der Verwaltung:

BM Friedrich Heideberg
AV Matthias Thul
StK Bernd Knabe
Vers.-Ang. Anja Mattick

Es fehlen:

Daniel Grütz
Christoph Dr. Stenschke



Tagesordnung

20. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

a m 12. 09. 2018

TOP Besch luss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

| | | | |
|------|-----------|--|---|
| 1. | 0502/2018 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 und Entlastung des Bürgermeisters | 4 |
| 2. | 0515/2018 | Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019 | 4 |
| 3. | 0494/2018 | Hundesteuersatzung | 5 |
| 4. | 0496/2018 | Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2019 20. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammratsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999 | 6 |
| 5. | 0491/2018 | Straßenreinigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2019 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) | 7 |
| 6. | 0500/2018 | Bestattungswesen <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2019 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Elternspruchnahme der Friedhöfe vom 15. 12. 2003 | 8 |
| 7. | 0497/2018 | Einsammeln von Verpackungsabfall – Systemscheidung „gelber Sack“ oder „gelbe Tonne“ | 8 |
| 8. | | Mitteilungen | |
| 8.1. | 0492/2018 | Haushaltsplan 2018 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen | 9 |
| 8.2. | 0511/2018 | Vorlage von Berichtsunterlagen | 9 |
| 8.3. | 0513/2018 | Fördermöglichkeiten Gtymanager | 9 |

| | | | |
|----|--|--|---|
| | | Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion vom 20.03.2018 (TOP 2, Haupt- u. Finanzausschuss v. 27.06.2018) Vorlage 0449/2018 | |
| 9. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | 9 |

Nicht öffentliche Sitzung

| | | | |
|------|-----------|--|----|
| 10. | 0487/2018 | Verkauf einer Flurstücksfläche | 11 |
| 11. | 0488/2018 | Verkauf einer Flurstücksfläche | 11 |
| 12. | 0489/2018 | Verkauf einer Flurstücksteilfläche | 11 |
| 13. | | Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen | 12 |
| 13.1 | | Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen ab dem Jahr 2013 und abgabenrechtlichen Nebenforderungen (Verspätungszuschlag, Säumniszuschläge, Mahngebühren/ Portokosten) sowie Vdlstreckungskosten | |
| 13.2 | | Stundung von Gewerbesteuerforderungen | |
| 14. | | Mitteilungen | |
| 14.1 | | LKW Maut | 12 |
| 14.2 | | Haushaltsplanung 2019 | 12 |
| 15. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 15.1 | | Anfrage des Stv. Krieger betr. Parkplatzsituation im Bereich des Supermarktes Kurt | 13 |
| 15.2 | | Anfrage der Stv. Weier betr. Natursportzentrum Hackenberg | 13 |

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 und Entlastung des Bürgermeisters 0502/2018- FB 2

BM Holberg erklärt seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss an eine einführende Erläuterung durch den Stadtkämmerer und der Mitteilung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05. 09. 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsmerk erteilt hat, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 6. 603. 341, 02 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsmerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

2. Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019 0515/2018- WW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren für die Hauptzähler bleiben auch ab dem 01.01.2019 unverändert. Damit behält dies bezüglich der 15. Nachtrag vom 04.12.2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Hundesteuersatzung 0494/2018-FB 2**

BM Holberg teilt mit, dass die Hundesteuersatzung letzten mal im Jahr 2012 geändert wurde. Da seine bisherige Satzung nicht mehr der neueren Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRWentsprache, habe der Städte- und Gemeindebund NRW die Mustersatzung entsprechend überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Aus diesem Grund habe auch die Stadt Bergneustadt eine komplette Überarbeitung der Hundesteuersatzung vorgenommen. Im Vergleich zu den übrigen Oberbergischen Kommunen liege Bergneustadt mit ihren jetzt avisierten Steuersätzen im Mittelfeld. Erst mal sei die besondere Besteuerung von sog. Gefährlichen Hunden, wie im Hundegesetz NRW beschrieben, vorgesehen.

Stv. Mertens regt an, da ihm mehrere Hundebesitzer bekannt seien, für deren Hunde keine Steuer gezahlt werde, wieder eine Hundezählung durchzuführen. Zudem teilt er mit, dass die UWG-Fraktion noch grundsätzlichen Beratungsbedarf habe und beantragt, die Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung in die nächste Ratssitzung zu verschieben.

BM Holberg erklärt, dass es sich bei der heutigen lediglich um eine Empfehlung gebende Beschlussfassung handle, durch deren Aussetzung nicht mehr Raum für eine Beratung gegeben werde.

StK Knabe erklärt ergänzend, dass eine Kontrolle der Hundehaltungen in regelmäßigen Abständen stattfindet; zuletzt im Jahr 2012. Die Steuerverwaltung habe sich in den letzten Jahren immer wieder mit dieser Thematik befasst. Allerdings sei die Anzahl erfasster Hundehaltungen seit 2012 bis heute eher unauffällig so dass mit einer Überprüfung noch ein bis zwei Jahre gewartet werden könne. Des Weiteren führt StK Knabe aus, dass, wie angeregt, z. B. eine Kopplung mit einer Zählerablesung durch Beauftragte der Stadtverwaltung unmöglich sei, da eine solche nicht mehr stattfindet.

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Stamm erklärt BM Holberg, dass in Bergneustadt insgesamt 15 (davon 7 gefährliche Hunde und 8 weitere Hunde bestmmt er Rassen) registriert seien.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4.

Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2019

20. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 0496/2018-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 967 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 07.08.2018 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 67.583 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 07.08.2018 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2019:

Schmutzwassergebühren

| | |
|--|--------------------------|
| - Vollanschlussgebühr | 4,15 Euro/m ² |
| - Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder | 2,02 Euro/m ² |
| - Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (normal) | 1,70 Euro/m ² |
| - Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (Bögruben) und 82,00 Euro/Abfuhr | 0,30 Euro/m ² |
| - Gebühr für die Abfuhr abflusloser Gruben und 82,00 Euro/Abfuhr | 1,79 Euro/m ² |

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,04 € je Quadratmeter anrechenbarer abfluswirkender Fläche festgesetzt.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 20. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klär-

schlammersatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Straßenreinigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2019

13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0491/2018- FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 968 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 10.07.2018.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2019:

Kehrdienstgebühren

| | |
|-------------------------------|-------------|
| - Anliegerstraßen | 1,07 EUR/ m |
| - Innerörtliche Straßen | |
| - wöchentliche Reinigung | 1,82 EUR/ m |
| - zwei wöchentliche Reinigung | 0,91 EUR/ m |
| - Überörtliche Straßen | |
| - wöchentliche Reinigung | 1,50 EUR/ m |
| - zwei wöchentliche Reinigung | 0,75 EUR/ m |
| - Fußgängerzone | 2,62 EUR/ m |
| - Gehwege | 1,38 EUR/ m |

Winterdienstgebühren

| | |
|-------------------------|-------------|
| - Anliegerstraßen | 0,51 EUR/ m |
| - Innerörtliche Straßen | 0,43 EUR/ m |
| - Überörtliche Straßen | 0,35 EUR/ m |

- Fußgängerzone

0,51 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Bestattungswesen**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2019

14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

0500/2018- FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 969 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 20.08.2018.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Einsammel n von Verpackungsabfall – Systemscheidung „gelber Sack“ oder „gelbe Tonne“**

0497/2018- FB 2

BM Holberg stellt auf die Information aus Februar 2018 und im Rat vom 04.07.2018 ab, mit denen die Entscheidung vorbereitet worden sei.

Stv. Krieger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass am Empfang des Rathauses extrem viel Zeit darauf verwendet werde, Bürgerinnen und Bürger n gelbe Säcke auszuhändigen. Diese Tätigkeit empfinde er bei seinen regelmäßigen Besuchen als extremstörend für die dort eingesetzten Beschäftigten. Diese hohe

Belastung sei ein Punkt, der aus der vorgelagerten Liste der Vor- und Nachteile von Sack und Tonne nicht ersichtlich sei.

Stv. Mertens gibt zu bedenken, dass Hauseigentümer mit Einführung einer weiteren Mülltonne Platzprobleme bekommen und nicht mehr wissen, wo sie diese abstellen sollen. Zudem sei bei einer Tonne im Gegensatz zum gelben Sack nicht ersichtlich, was neben den Verpackungen noch entsorgt werde.

Für die CDU-Fraktion teilt Stv. Schulte mit, dass es sich bei dieser Entscheidung nicht um eine politische Handlung im Rat überzeugend abstimmen zu können, seien alle Fraktionsmitglieder aufgefordert, die Stimmung in ihren Wahlbezirken aufzunehmen und entsprechend abzustimmen. Tendenziell werde der gelbe Sack bevorzugt.

Dieser Aussage, die Entscheidung von der Meinung der Bürger Bergneustadts abhängig zu machen, schließen sich die Stadtverordneten Kämmner und Hoene an.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgende

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, dass die Sammlung von Verpackungsabfall unter Beibehaltung des vierwöchigen Abfuhrhythmus künftig per

| | |
|-----------------|-------------|
| Alternative a): | gelber Sack |
| Alternative b): | gelbe Tonne |

erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------|--|
| Alternative a) – gelber Sack: | 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung |
| Alternative b) – gelbe Tonne: | 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung |

8. Mitteilungen

8.1. Haushaltsplan 2018

hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

0492/2018-FB 2

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendun-

gen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

**8.2 Vorlage von Beteiligungsberichten
0511/2018- FB 2**

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch StK Knabe nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die ihm vorliegenden Beteiligungsberichte für die Jahre 2011 bis 2015 zur Kenntnis.

**8.3 Fördermöglichkeiten Citymanager
Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion vom 20. 03. 2018 (TOP 2, Haupt- u. Finanzausschuss v. 27. 06. 2018) Vorlage 0449/2018
0513/2018- BM**

Nach einer ausführlichen Erläuterung des BM zu den durch ihn vorgelegten Unterlagen (und einiger darüber hinausgehender Informationen, z. B. ein Netzwerk LÖKASO der Kommunen Bergneustadt, Gummersbach und Wehl nach Vorbild der Stadt Siegen aufzubauen) bedankt sich Stv. Schulte für die Ausarbeitungen zu dieser Thematik, bittet aber um Auskunft, auf welcher Grundlage das vorliegende Profil eines Citymanagers erstellt worden sei.

Die Zusammenstellung des Profils Citymanager sei auf Grundlage der Profile mehrerer Kommunen erfolgt. Stv. Schulte regt an, die Schwerpunkte herauszufiltern, die evtl. mit „Bordmitteln“, d. h. mit Ressourcen der Verwaltung gestemmt werden könnten. Er halte es nicht für sinnvoll, abzuwarten, ob nach Erstellung des Integrierten Stadtteil-Entwicklungskonzeptes evtl. die Stelle eines Citymanagers eingerichtet werden könne.

Nach ausführlicher Beantwortung einiger Anfragen der Ausschussmitglieder durch den BM gibt er den Hinweis, dass er als Bürgermeister die von Stv. Schulte angesprochenen „Bordmittel“ bereits bearbeitete. So sei er intensiv in die Vermarktung z. B. der Bestandsimmobilien im Benehmen mit den Eigentümern eingebunden. Stv. Schulte regt an, eine Mailadresse „Citymanagement@bergneustadt.de“ einzurichten. BM Holberg sagt zu, eine entsprechende Ergänzung der Website www.bergneustadt.de vorzunehmen.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

./.